

DBV Industrie-Getriebeöl CLP 150 (ISO VG 150)

Hochleistungs - Industriegetriebeöle für höchste Anforderungen.

DBV Industrie-Getriebeöl CLP 150 ist formuliert für den Einsatz in Hochleistungsgetrieben, die hohe, wechselnde und stoßartig auftretende Belastungen übertragen müssen. DBV Industrie-Getriebeöl CLP 150 ist mit ausgewählten und auf die Anforderungen abgestimmten Additiven formuliert. Als Grundöle werden hochausraffinierte paraffinbasierte Basisöle verwendet, die sich durch eine hohe Oxidationsstabilität, ein gutes Viskositäts-Temperatur-Verhalten und eine gute Dichtungsverträglichkeit auszeichnen.

- DBV Industrie-Getriebeöl CLP 150 senkt die Reibung und dadurch das Temperaturniveau speziell in hochbelasteten Zahnradgetrieben. Dies wiederum führt zu einer Verringerung des Verschleißes.
- Hervorzuheben sind die hervorragenden Verschleißschutzeigenschaften, die hohe thermische Belastbarkeit und die ausgezeichnete Alterungsstabilität.

Verwendbar wenn folgende Spezifikationen gefordert werden:

- DIN 51 517 Teil 3

Nachfolgende Einsatzempfehlungen werden gegeben:

- ◆ DBV Industrie-Getriebeöl CLP 150 wird empfohlen für den Einsatz in allen Getrieben für die der Hersteller ein CLP - Öl vorschreibt.
- ◆ DBV Industrie-Getriebeöl CLP 150 kann auch in hochbelasteten mechanischen Industriegetrieben eingesetzt werden, wie z.B.:
- ◆ Kegelradgetrieben
- ◆ Schneckengetrieben
- ◆ Stirnradgetrieben
- ◆ Doppelstirnradgetrieben

Für Fremdöl belastete Getriebe die zu starkem Schäumen neigen empfehlen wir unsere CLP - Getriebeöle.

Typische Kennwerte:

Eigenschaft	Methode	Einheit	Wert
Dichte 15°C	DIN EN ISO 12185	kg/m ³	0,887
Viskosität 40°C	DIN ISO 51562-1	mm ² /s	154,0
Viskosität 100°C	DIN ISO 51562-1	mm ² /s	14,5
Viskositätsindex (VI)	DIN ISO 2909	-	250
Flammpunkt(COC)	DIN ISO 2592	°C	-21
Pourpoint		°C	0,887

Diese Angaben entsprechen nach bestem Wissen dem derzeitigen Stand der Erkenntnisse und unserer Entwicklung. Änderungen bleiben vorbehalten. Für die angegebenen Kennwerte gelten Vergleichbarkeit und Wiederholbarkeit des jeweiligen Prüfverfahrens.

Lagerung:

Gebinde jeglicher Art sind möglichst überdacht aufzubewahren. Bei einer ungeschützten Lagerung im Freien ohne Überdachung sind die Gebinde liegend zu lagern, um ein Eindringen von Wasser zu vermeiden und die Lesbarkeit der Beschriftungen zu erhalten. Die Produkte sollten nicht bei Temperaturen über 60 °C gelagert werden. Sie sind vordirekter Sonnenbestrahlung bzw. Frost zu schützen.